

Allgemeine Information

zur Durchführung genetischer Untersuchungen
und Beratung

ÄRZTLICHE INFORMATION

GENETIK GEZIELT ANGEFORDERT. 

Qualifikationen zur Durchführung genetischer Untersuchungen und zur fachgebundenen genetischen Beratung



Die Erstellung der Broschüre erfolgte nach:

- Gendiagnostik-Gesetz (GenDG) unter Berücksichtigung der 9. Mitteilung der Gendiagnostik-Kommission (GeKo)
- (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 (Fassung vom 26.06.2021)
- im Folgenden wird der Begriff „Arzt“ und „Patient“ geschlechterunabhängig verwendet

Zusammenfassung



**Qualifikation 1
für genetische Laboruntersuchungen:**

- Eine **diagnostische genetische Untersuchung** darf von **jedem Arzt** vorgenommen oder veranlasst werden.
- Eine **prädiktive** genetische Untersuchung darf von jedem Arzt vorgenommen werden, der sich im Rahmen seiner **Weiterbildung** dafür **qualifiziert** hat. Eine Auflistung der Fachgebiete und Zusatzweiterbildungen findet sich auf Seite 5.
- Die Qualifikation zur Durchführung oder Veranlassung einer prädiktiven genetischen Untersuchung ergibt sich damit allein aus der **fachärztlichen Qualifikation** oder dem **Erwerb einer Zusatzbezeichnung**. Sie ergibt sich nicht notwendigerweise aus der Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung!

Laboruntersuchungen



**Qualifikation 2
für genetische Beratung:**

- Jeder Arzt, der die **Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung** nach GeKo-Richtlinie bzw. im Rahmen seiner Weiterbildung erworben hat, darf eine genetische Beratung vornehmen.



Beratung



Genetische Beratung:

- Nur bei **prädiktiven und pränatalen Laboruntersuchungen** muss vor der Probennahme zur Laboruntersuchung und zur Befundmitteilung eine genetische Beratung durch einen hierfür qualifizierten Arzt erfolgen.
- *Beispielsweise kann ein Facharzt, der nicht für genetische Beratung qualifiziert ist, eine in sein Fachgebiet fallende (prädiktive oder pränatale) Laboruntersuchung beauftragen. Er hat aber dafür Sorge zu tragen, dass der betreffende Patient zu einer genetischen Beratung überwiesen wird.*

Die gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen

Der Gesetzgeber hat genetische Untersuchungen zu medizinischen Zwecken unter einen **Arztvorbehalt** gestellt.

Der **Arztvorbehalt** wird in **§ 7 GenDG** und die genetische Beratung in **§ 10 GenDG** geregelt.

Die genetischen Untersuchungen werden dazu in zwei Kategorien unterteilt:



1. **Diagnostische genetische Untersuchungen (bestehende Erkrankung)** dürfen von allen Ärzten unabhängig von einer Facharztbezeichnung vorgenommen werden.

Im Falle der Durchführung einer **diagnostischen genetischen Untersuchung** muss eine Aufklärung, nicht zwingend eine genetische Beratung, erfolgen.

2. **Prädiktive genetische Untersuchungen (Erkrankung könnte zukünftig und/oder bei Nachkommen auftreten) und pränatale genetische Untersuchungen** können von Ärzten, die durch eine Weiterbildung qualifiziert sind, vorgenommen werden.

Für die Durchführung einer **prädiktiven genetischen Untersuchung** muss neben der Aufklärung und eine genetische Beratung vor und nach der Untersuchung erfolgen. Im Einzelfall kann der Patient nach vorheriger schriftlicher Information über die Beratungsinhalte auf die genetische Beratung selbst verzichten. Die genetische Beratung darf nur von Ärzten durchgeführt werden, die dafür qualifiziert sind (*die Qualifizierung wird durch eine GEKO-Richtlinie bzw. die Weiterbildungsordnung geregelt*).

Die **pränatalen** genetischen Untersuchungen stellen laut Gesetzgeber eine Sonderrolle dar. Diese werden in Bezug auf die genetische Beratung wie prädiktive genetische Untersuchungen eingestuft. Sie erfordern nach Aufklärung ebenfalls eine genetische Beratung durch einen hierfür qualifizierten Arzt.



Fallbeispiel

Ein **Facharzt für Innere Medizin** darf **ohne Einschränkung eine genetische Diagnostik** im Zusammenhang mit einer beim Patienten bestehenden oder in Zukunft möglichen Herzerkrankung vornehmen bzw. eine Probe zur Analyse in ein Labor schicken. Es ist unabhängig davon, ob er für fachgebundene genetische Beratung qualifiziert ist oder nicht. Er hat im Falle prädiktiver Untersuchungen nur dokumentiert dafür Sorge zu tragen, dass der Beratungsverpflichtung nachgekommen wird. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- ✓ Entweder er **führt die Beratung selbst durch**, weil er für die Beratung qualifiziert ist *oder*
- ✓ Der Arzt **überweist an einen für die Beratung qualifizierten Arzt**, falls er nicht selbst qualifiziert ist *oder*
- ✓ Der Arzt **informiert schriftlich über die Beratungsinhalte**, was dazu führen kann, dass sich der Patient diesbezüglich ausreichend informiert fühlt und schriftlich auf die eigentliche genetische Beratung verzichtet.

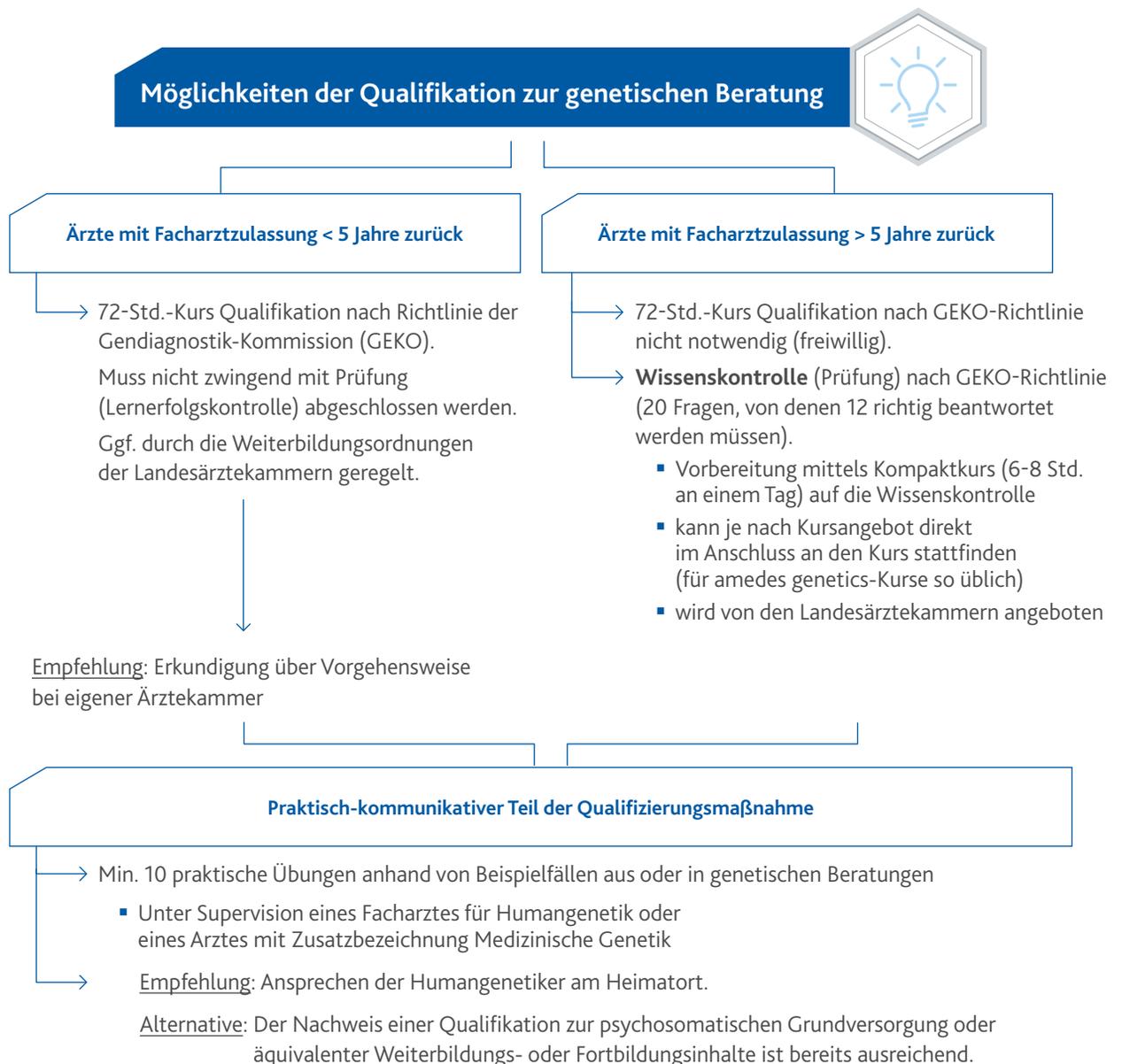
Wie erlangt man die Qualifikation zur genetischen Beratung?

Ob ein Arzt zur fachgebundenen genetischen Beratung qualifiziert ist, hängt u.a. von der Weiterbildungsordnung (WBO) ab, die während der Weiterbildung gültig war/ist. Für Ärzte, die ihre Weiterbildung nach einer WBO vor 2018 absolviert haben, gelten die Bestimmungen der GeKo-Richtlinie zur Qualifizierung zur fachgebundenen genetischen Beratung (72-Std.-Kurs oder Wissenskontrolle für Ärzte, deren Facharztprüfung fünf Jahre zurückliegt).

Die (Muster-)WBO 2018 der Bundesärztekammer sieht im Rahmen der jeweiligen Kompetenz-Betrachtung für

bestimmte Gebiete vor, dass allein durch die Weiterbildung nach dieser WBO 2018 die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung mit Bestehen der Facharzt-Prüfung gegeben ist.

Ob eine Landesärztekammer die (Muster-)WBO umsetzt, liegt in deren Zuständigkeitsbereich. **Es ist anzuraten, sich bei seiner Kammer nach der gültigen WBO zu erkundigen, nach der die eigene fachärztliche Weiterbildung erfolgt/e.**





Auflistung 1: Fachgebiete und Zusatzweiterbildungen, die nach Maßgabe der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 (Stand 26.06.2021) und der 9. Mitteilung der Gendiagnostik-Kommission zur Durchführung oder Veranlassung prädiktiver genetischer Untersuchungen qualifizieren:

- Facharzt für Allgemeinmedizin
- Facharzt für Arbeitsmedizin
- Facharzt für Augenheilkunde
- Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Facharzt für Innere Medizin
- Facharzt für Innere Medizin und Angiologie
- Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie
- Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
- Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie
- Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
- Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie
- Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie
- Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie
- Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
- Facharzt für Laboratoriumsmedizin
- Facharzt für Neurologie
- Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt für Urologie

- Zusatz-Weiterbildung Andrologie
- Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie
- Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie
- Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Nephrologie
- Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie

Auflistung 2: Fachgebiete und Zusatzweiterbildungen, die nach Maßgabe der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018 (Stand 26.06.2021) für **fachgebundene genetische Beratungen** qualifizieren:

- Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Infektiologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie
- Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
- Facharzt/Fachärztin für Neurologie
- Facharzt/Fachärztin für Urologie
- Zusatz-Weiterbildung Hämostaseologie

*gen*Service

Bei Fragen kontaktieren Sie
uns gerne:

Telefonsprechzeiten: 8.30 – 18.30 Uhr
Telefon 0511.30 17 95 185
Fax 0511.30 17 95 196
E-Mail: genservice@amedes-group.com